

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	80 (1988)
Heft:	1
Artikel:	Ob öffentlich, ob privat : Kulturförderung ist ein Teil der Kultur
Autor:	Reichenau, Christoph
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-355273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ob öffentlich, ob privat: Kulturförderung ist ein Teil der Kultur

*Christoph Reichenau**

*«Das Wirkliche liegt immer ein
wenig weiter als das Aktuelle:
Um einen fliegenden Vogel zu
treffen, muss man **vor** ihn schiessen.»*
(Heinrich Böll, 1953)

Kulturförderung ist ein Teil der Kultur. Sofern sie mit öffentlichen Mitteln erfolgt, ist sie auch ein Teil der Politik. Als Teil der Politik hindert sie, diese Kultur aus der Sicht zu verlieren. Als Teil der Kultur beweist sie, wie Politik auch sein könnte. Das sind grosse Worte. In ihnen tönen hohe Ansprüche an. Wer sie stellt, wird gewiss daran scheitern. Wer sie nicht stellt, verkennt die Aufgabe.

Kulturförderung ist vordergründig banal: Verwendung von Geld – und je nachdem Anlagen – zu bestimmten Zwecken nach festgelegten Verfahren. Hintergründig ist Kulturförderung aussergewöhnlich: Sie ist nicht nur Mittel, sondern selber ein Teil ihres Zweckes. Doch das wird sie nicht automatisch. Sie benötigt dafür Kühnheit der Kriterien, Phantasie in den Prozeduren, Stil im Umgang mit den Kulturschaffenden – und natürlich Geld. Doch dies ist hinlänglich bekannt und doch nie in erforderlichem Mass vorhanden; ich gehe darauf nicht mehr ein.

Doppelrolle der Kultur

Kulturförderung ist in ständiger Entwicklung, indem sie reagiert auf die Veränderungen der Kultur. Umgekehrt beeinflusst sie durch Anregungen und Akzentsetzung die Kultur und deren Veränderungen.

Die mit Kulturförderung betrauten Personen sind sich dieser Doppelrolle bewusst. Ihnen ist klar, dass die Förderung an sich – und erst recht die Art wie sie «läuft» – *bestimmendes, bestenfalls bedeutendes* Element der Kultur ist, die es zu fördern gilt.

Um den Kartoffelanbau zu regeln, braucht es geeignete Massnahmen und Verfahren. Um die Schweizer Schulen im Ausland zu unterstützen, sind andere Massnahmen und Verfahren nötig. Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gelten je nach dem verfolgten Zweck unterschiedliche Massnahmen und Verfahren. Für die Kulturförderung sind sachliche, das heisst auf das Wesen der Kultur bezogene Massnahmen und Verfahren bisher nur in Ansätzen eigenständig entwickelt worden. Was gilt, ist im Grunde ein Abklatsch, eine Kompilation vieler bekannter

* Christoph Reichenau war Sektionschef im Bundesamt für Kultur, Direktionssekretär der Pro Helvetia und Kulturredaktor bei der «Berner Zeitung». Heute ist er Direktionssekretär der städtischen Schuldirektion Bern.

Modelle aus verschiedenen Bereichen. Mehr als am Geldmangel liegt hier das Hauptproblem der Kulturförderung auf Bundesebene. Es ist ein Problem mangelnder Kühnheit, mangelnder Phantasie, mangelen Stils – kurz ein Problem mangelnder Kultur. Der Kulturförderung fehlt kurioserweise beides: Berechenbarkeit und Verführbarkeit. Sie ist noch zu sehr eine nach Art der «Kopf-nick-Negerlein» unserer Sonntagsschule betriebene innere Mission. Kulturförderung ist, wenn schon, eine angenehme, keine verdammte Pflicht. Und sie ist nie Schuldigkeit.

Nun ist es sehr einfach, zu kritisieren, und um so einfacher, je härter man auf die Pauke haut. Was also? Da niemand Rezepte anbieten kann, heisst es:

- endlich tun, was seit langem zweifellos nötig ist;
- und daneben ausprobieren, wie man verbessern kann, was heute sicher verbesserungsbedürftig ist.

Kultur im engeren Sinn – «künstlerische» Kultur – lässt sich in Anlehnung an Hans Saner in drei Bereiche gliedern: in (1.) Pflege und Bewahrung der bestehenden Kultur, (2.) Produktion von Neuem, (3.) Vermittlung des Bestehenden und Neuen. Kultur lebt nur, wenn die drei Bereiche sich gegenseitig durchdringen. Will man Kultur fördern, muss man sich auf alle drei Bereiche einlassen:

- Bewahrung verlangt Schutz und Bewusstseinsbildung für die übernommenen Werte und Werke;
- Produktion verlangt Arbeitszeit, Kapital, Sicherheit;
- Vermittlung verlangt einerseits Marktzugang, anderseits Verständnshilfe.

Für alles, was «verlangt» ist, ist die Kulturförderung mitverantwortlich, vor nichts kann sie sich wirklich «drücken». Was wirklich ihre Aufgabe wird, muss von Fall zu Fall mit den übrigen Verantwortlichen festgelegt werden.

*Nun fehlt in der Aufzählung ein Viertes, das Saner wohl im Dritten mitmeint: die Anregung zur Kultur in doppeltem Sinne, einmal Anregung durch die Kultur, wie sie ist; dann auch Anregung, selber kulturell tätig zu werden. Es geht um die Ergänzung der beiden klassischen kulturpolitischen Konzepte (Demokratisierung **der** Kultur und Entwicklung **durch** die Kultur) um ein drittes, das Ziel und Weg in einem ist: die kulturelle Demokratie.*

Was ist damit gemeint? Ein Hinweis in zwei Zitaten: Herbert Marcuse spricht von der *Kultur als der Möglichkeit einer Gesellschaft zu ihrer Humanisierung*. Und der ehemalige österreichische Bundeskanzler Fred Sinowatz hat in einem Referat gesagt: «*Eine wirkliche politische Bewegung muss eine Kulturbewegung sein (...) Noch wichtiger aber scheint mir in diesem Zusammenhang, die politischen Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität zur Kulturpolitik genauso in Beziehung zu setzen wie zu den anderen Bereichen der Politik, zur Wirtschaftspolitik oder zur Sozialpolitik. Freiheit im Sinne von Freima-*

chen von entwürdigender Abhängigkeit, das ist, anders formuliert, Befähigung zur Eigengestaltung und Mitgestaltung. Gleichheit im Sinne von stetem Bemühen um Chancengleichheit bedeutet für jeden Menschen, seine Chance zur Selbstverwirklichung nützen zu können, und Gerechtigkeit muss über den sozialen Bereich hinaus auch auf Wissen und Lebensgestaltung ausgedehnt werden.»

Dafür lassen sich im engeren Bereich der Kulturförderung nur beschränkt konkrete Massnahmen ergreifen. Vielmehr ist die kulturelle Demokratie ein bewusst anzustrebendes, aber eigentlich nur beiläufig herbeiführbares Ergebnis der Art, wie Kultur verstanden und gefördert wird.

Von der Verantwortung der Kultur gegenüber

Kulturförderung auf die vier genannten Bereiche zu beziehen, bedeutet, sie als Bestandteil der kulturellen Entwicklung zu verstehen, nicht als Restwasserregulierung der Subventionsbewässerung. Das heisst in erster Linie, eine Verantwortung anzuerkennen für die kulturelle Entwicklung. Natürlich vermag keine Kulturförderin, kein Kulturförderer dieser Verantwortung je gerecht zu werden. Wichtig ist aber, dass man sie spürt und zugibt.

Natürlich soll der Staat auf kulturelle Inhalte nicht Einfluss nehmen. Ebensowenig kann er alles, ja er darf nicht alles können. Aber er muss wissen, dass man von ihm das Nötige erwartet; und das mit Recht. Die öffentliche Hand hat zu akzeptieren, dass nicht sie das Nötige bestimmt; denn die Kultur umfasst und prägt auch den Staat.

So gesehen, ist das *Wie* der Kulturförderung also ebenso entscheidend wie das *Wieviel*, zählen Haltung und Hinwendung (fast) gleichviel wie Zahlen und Zahlungen. Damit dies nicht seinerseits eine billige Behauptung bleibt, brauchen die Kulturschaffenden ein Mittel: ein Recht auf Förderung unter zu bestimmenden Umständen. Und einen festen Anspruch, an deren Ausgestaltung mitzuwirken. Nur so wird Kulturförderung eine gemeinsame Aufgabe. Und nur so wendet man die Zurückhaltung des Staates in kulturellen Inhalten ins Positive.

Ist dieses Recht gesichert, sind Eigeninitiativen der Förderer/innen nicht nur unschädlich und erwünscht, sondern notwendig. Dazu einige Stichworte:

Durch Fragen, Wettbewerbe, Projektausschreibungen mitformulieren, mitvermuten, mitzweifeln, sich mit-kritisieren lassen.

Ein vernetztes System entwickeln, das Personen und Ideen nicht erstickt, sondern sich ihnen öffnet.

Am Undenkbaren mitdenken, an der Utopie mitträumen, und von Fall zu Fall immer wieder Abteufungen in den Boden der Realität probieren. Sich solidarisieren mit – nicht auf Distanz gehen zu – den Versuchen, die andere unternehmen. Deutlich sagen, was überzeugt hat und was nicht, und welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Auf diese Art lässt sich vermeiden, dass *über* Kulturschaffende verhandelt wird, anstatt *mit* ihnen.

Ist das ein Tagtraum? Ist es eine falsche Idylle? – Weshalb denn? Es gibt keine unüberwindbaren Hindernisse. Und es gibt keinen ernsthaften Einwand, der diesem Versuch sachlich im Wege steht. Ein solcher Versuch wäre das genaue Gegenteil einer Idylle: permanente Auseinandersetzung um Verständnis, Ausrichtung, Prioritäten und Kriterien – kurz: um die Art – der Kulturförderung. Er böte den Kulturschaffenden Transparenz und Gelegenheit, mitzubestimmen, wie sie gefördert werden wollen. Was Kulturschaffende wollen, können, müssen, würde so publik – und vielleicht verständlich. Davon würde nicht nur die Förderung profitieren, sondern auch die Kultur: der Prozess der Kulturförderung als Prozess der Kulturvermittlung. Gemeinsame, initiative, durchsichtige Kulturförderung wäre auch eine Einladung an alle, sich zu erinnern, sich zu besinnen, sich etwas vorzustellen: eine Einladung zu kreativem Umgang mit unseren Lebensbedingungen und Zukünften.

Was sollen bei soviel Öffentlichkeit das private Mäzenatentum und das sogenannte Sponsoring, seit einiger Zeit quasi zur nationalen Kulturrettung erklärt? Sie sollen beide tun, was sie wollen. Das heisst, sie können auf ihre Freiheit pochen oder auf ihre Verantwortung. Wird die Verantwortung betont, muss die private Förderung wie die öffentliche berechenbar werden: sei es durch verbindliche und publizierte Absprachen unter dem Mäzenen und Sponsoren, sei es durch Befolgung öffentlicher Auflagen. Verbindliche Absprachen und öffentliche Auflagen binden die private Förderung und machen eine Aufgabenteilung zwischen ihr und der öffentlichen Kulturförderung möglich. Unter diesen Umständen sind steuerliche Erleichterungen durchaus denkbar.

Wird indes die Freiheit betont, soll diese gelten. Dann sollen Mäzene und Sponsoren in völliger Unabhängigkeit tun dürfen, was sie für gut finden. Sie mögen sich schmücken, womit sie wollen, oder nackt bleiben, einerlei. Es bleibt ein persönliches Interesse, vielleicht verbunden mit einem geschäftlichen. Man wird danke sagen, wenn etwas zu verdanken ist; man wird Vorschläge machen, wenn man den Privaten etwas zutraut; man wird Kritik üben an Dummem, Eigennützigem, Unterlassenem. Nur eines wird man nicht tun: Dem privaten Mäzenatentum oder Sponsoring eine Verantwortung zubilligen für die Förderung der Kultur, die uns alle angeht.

Dafür haben wir unseren Staat in vielfältiger Gliederung mit mannigfaltigen Mitteln. Wenn überhaupt, verhindert *er* Einseitigkeiten. Auf seine Entscheidungen und die seiner Organe haben wir – wenigstens indirekt – Einfluss. Auf jene der Sponsoren und Mäzene nicht, auch wenn diese ihr Geld letztlich auch aus unserer Tasche haben. Oder möchten Sie BBC-Strassen, Sandoz-Bahnen, eine Nestlé-Armee? Steht Kulturförderung für Sie auf der Stufe der Geschäftentscheide der Grossbanken oder Zigarettenfabriken? Nein, Sponsoren und Mäzene dürfen alles, aber sie müssen nichts. So bleiben sie frei.

Verantwortlich – und damit zu einem Teil der Kulturförderung – werden sie erst, wenn sie Pflichten akzeptieren und man sich

auf sie verlassen kann. Wie auf den Staat. Doch dem können wir Beine machen.

«Zuständig» für Kulturförderung in der Schweiz ist die «Pro Helvetia». Sie verteilt jene staatlichen Gelder, ohne die viele Kulturschaffende «kein Brot hätten», ohne die jener Ansatz bei vielen fehlen würde, die ihnen das Kulturschaffen ermöglicht, ihnen den Start erlaubt. Christoph Reichenau, der diese Institution bestens kennt, macht im folgenden einen Vorschlag, der – wie er selbst in einem Begleitwort zu seinem Artikel schreibt – «auf dem Boden steht, aber auch in den Himmel ragt»:

Ein praktischer Vorschlag. 86 Millionen Franken werden der Stiftung Pro Helvetia in den vier Jahren 1988–1991 zur Verfügung stehen. 106 Millionen hat sie für ihre Partnerinnen – die Kulturschaffenden, Kulturorganisationen, Kulturveranstalter im In- und Ausland – verlangt und gegen die Beitragskürzung in deren Namen natürlich protestiert. Vergeblich. 86 Millionen – auf jedes der 35 Mitglieder im Stiftungsrat entfallen also 2,4 Millionen in vier Jahren oder 0,6 Millionen jährlich. So gross ist, in Franken, die persönliche Verantwortung jedes Mitglieds. 600 000 Franken im Jahr so auszugeben, dass man dazu stehen kann, ist keine Kleinigkeit. Es setzt Einsatz, Kenntnis, Umsicht voraus: und vor allem Zeit, sich umzusehen, sich zu informieren, über Grenzen zu blicken, unter die Leute zu gehen. Gerade daran fehlt es – bei bestem Willen – vielen Stiftungsräten. Deshalb sei, nur zum Nachdenken, ein anderes Modell skizziert, das sicher nicht schlechter funktionieren würde als das heutige. Es sieht 20 Stiftungsräte vor, gewählt auf längstens zweimal vier Jahre. In dieser Zeit stehen sie voll zur Verfügung. Sozialaufwendungen eingeschlossen, kostet jede Person im Jahr 100–120 000 Franken, zusammen 2–2,4 Millionen. Hinzu kommt ein Sekretariat von gleichviel Personen (heute sind es rund 30). Bei einem Einheitslohn von 80–100 000 Franken pro Person (inkl. Sozialaufwendungen) kommt man auf weitere 1,6–2 Millionen. Gesamthaft würde also das Funktionieren 3,6–4,4 Millionen Franken kosten (heute rund 1,5 Millionen), bei bedeutend mehr Arbeitszeit.

Pro Helvetia zügelt von Zürich weg an vier Orte der Schweiz, zum Beispiel nach Yverdon, Thun, Winterthur und Bellinzona. Viermal jährlich finden, meist in Bern, Gesamtsitzungen statt, die öffentlich sind. Dabei wird nicht über einzelne Aktionen und Beiträge geredet, sondern über das Ganze der Stiftungstätigkeit, über Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten, über Geschehenes und Kritik oder Freude daran, über Versäumnisse und Pläne. Zwischenrufe, Einmischungen, Vorschläge aus dem die Öffentlichkeit vertretenden Publikum sind erwünscht, werden diskutiert, aufgenommen oder abgelehnt, aber nicht einfach mit ungewissem Fortgang «zur Kenntnis genommen». Wer sich beteiligt, wird als Partner/in ernst genommen, gern gesehen (Querulator/innen, die es immer und überall gibt, ausgenommen). Ein partnerschaftliches Verhäl-

nis zu den direkt Betroffenen – Kulturproduzent/innen, Kulturkonsument/innen, Kulturvermittler/innen, Kulturanimator/innen – wird gesucht und gepflegt im Wissen, dass nur ein solches die Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe Kulturförderung ermöglicht.

Um nicht «Bern» zu bevorzugen, findet mindestens eine der vier jährlichen Gesamtsitzungen an einem andern Ort statt in einem Landesteil, eher nebab. Aber immer sind als weitere Partner und Partnerinnen des Stiftungsrates und der Kulturwelt auch Leute aus dem Bundesamt für Kulturflege, aus kantonalen und städtischen Förderstellen, aus weiteren mit öffentlichem Geld agierenden Organisationen zugegen, um so deutlich zu machen, **dass all diese Organe erst zusammen die eine Seite der öffentlichen Kulturförderung ausmachen.** Zusammenarbeit, Partnerschaft – das sind nicht ferne Ziele, die man dereinst erreicht. Zusammenarbeit und Partnerschaft verlangen ein tägliches Üben mit stets neuen Knörzen und neuem Gelingen. Sie sind das Gegenteil von eigenbrötlerischem Alleinzuständig-sein-wollen, das Gegenteil der Autonomie als Alibi, nämlich Autonomie als Ausgangspunkt. Mit einem Satz von Octavio Paz, Friedenspreisträger des deutschen Buchhandels: «Damit der Dialog stattfindet, müssen wir bejahen, was wir sind und zugleich den anderen in seiner unbeugsamen Andersheit anerkennen». Genau deswegen brauchen «die anderen» nicht nur das Gehör der Kulturförderer, nicht nur Beiträge, sondern zuerst Rechte.

* * *

Wer ist diese Pro Helvetia, die gemäss Vorschlag Reichenau durch das «tägliche Üben von Partnerschaft» ihre Wirksamkeit verbessern könnte? Hier ein kurzer Beschrieb:

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung des schweizerischen Bundesstaates und wird ausschliesslich von ihm subventioniert. Die Tätigkeit der Stiftung umfasst folgende, gesetzlich verankerte Aufgaben der Kulturförderung im Inland und des Kultauraustausches mit dem Ausland:

- a) die Erhaltung und Wahrung der kulturellen Eigenart des Landes;
- b) die Förderung des kulturellen Schaffens, gestützt auf die Verhältnisse in den Kantonen sowie in den Sprachgebieten und Kulturkreisen;
- c) die Förderung des Kultauraustausches zwischen den Sprachgebieten und Kulturkreisen in der Schweiz;
- d) die Pflege der kulturellen Beziehungen mit dem Ausland.

Organisation und Finanzen

Oberstes Organ der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist der Stiftungsrat. In ihm sind die Regionen der Schweiz und die künstlerischen und kulturellen Arbeitsbereiche vertreten.

In den letzten Jahren hat Pro Helvetia eine wesentliche Ausweitung erfahren, weil das Parlament – aus Einsicht in den wichtigen Auftrag, den die Stiftung erfüllt – grössere finanzielle Mittel bewilligt hat. Die der Stiftung vom Parlament zur Verfügung gestellten Geldmittel wurden kontinuierlich angehoben: 1979 5,5 Mio. / 1980 8 Mio. / 1981 8,1 Mio. / 1982 9,9 Mio. / 1983 11,7 Mio. / 1984 12,5 Mio. / 1986 16 Mio. / 1987 18 Mio. / 1988 20 Mio. Um die vielfältigen kulturellen Aufgaben im In- und Ausland zu erfüllen, unterhält die Stiftung in Zürich ein Sekretariat. Es nimmt einerseits Gesuche um Unterstützung oder Förderung einzelner Projekte entgegen, anderseits plant und organisiert das Sekretariat eigene Unternehmungen, insbesondere im Kultauraustausch mit dem Ausland und in der kulturellen Animation im Inland (Kulturmobil).